



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers** AfD
vom 17.04.2019

Linksextreme Teilnehmer bei den sog. „Fridays for Future“-Demonstrationen

Im Rahmen der sog. „Fridays for Future“-Demonstration am 15.03.2019 in Bamberg wurden vom Redner [REDACTED] Parolen ausgegeben, die typischerweise dem linksextremen Spektrum zuzuordnen sind (vgl. Fränkischer Tag vom 15.03.2019), wie z. B. der Ruf „Ho, ho, internationale Solidarität“ sowie die Aussage, dass die sog. „Fridays for Future“-Demonstrationen auch „antirassistisch“ und „antifaschistisch“ seien. Zur Teilnahme an der „Fridays for Future“-Demonstration am 12.04.2019 in Bamberg rief die sog. „Antifa Bamberg“ auf ihrer Facebook-Seite mit ähnlichen Äußerungen auf.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Sind der Staatsregierung weitere Aktivitäten von linksextremen Gruppierungen, sich die „Fridays for Future“-Proteste zunutze zu machen, bekannt?
2. Lässt sich bayernweit eine Tendenz beobachten, dass linksextreme Gruppierungen den Verlauf der Proteste mitgestalten oder gar prägen?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 06.05.2019

Vorbemerkung:

Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) hat den gesetzlichen Auftrag, Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, zu beobachten, Art. 3 Satz 1 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG). Extremistische Bestrebungen können von Gruppierungen oder Einzelpersonen ausgehen, Art. 4 Abs. 1 BayVSG. Als „Bestrebung“ ist in § 4 Abs. 1 Satz 1 BVerfSchG eine politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweise in einem oder für einen Personenzusammenschluss definiert, die darauf gerichtet ist, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes bzw. Verfassungsgrundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne des BVerfSchG, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen (§ 4 Abs. 1 Satz 4 BVerfSchG). Das BayLfV darf zudem gemäß Art. 4 Abs. 1 Satz 2 BayVSG auch Einzelpersonen beobachten, die weder in noch für einen Personenzusammenschluss handeln. Im Rahmen einer Gesamtschau müssen für die Annahme einer extremistischen Zielsetzung zurechenbare tatsächliche Anhaltspunkte vorhanden sein. Erst wenn eine politisch motivierte, gegen die staatliche Grundordnung gerichtete Zielrichtung zurechenbar festzustellen ist, ist der Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes eröffnet.

*) Berichtigung wegen Schreibfehler und ähnlicher offener Unrichtigkeiten

„Fridays for Future“ („FFF“) ist eine Umwelt- und Klimaschutzbewegung. Ursprünglich als „Schülerbewegung“ konzipiert, nehmen mittlerweile auch andere Personen aus allen Alters- und Gesellschaftsschichten an Demonstrationen der „FFF“ teil.

„Fridays for Future“ unterliegt nicht dem Beobachtungsauftrag des BayLfV im oben dargestellten Sinn.

- 1. Sind der Staatsregierung weitere Aktivitäten von linksextremen Gruppierungen, sich die „Fridays for Future“-Proteste zunutze zu machen, bekannt?**
- 2. Lässt sich bayernweit eine Tendenz beobachten, dass linksextreme Gruppierungen den Verlauf der Proteste mitgestalten oder gar prägen?**

Umwelt- und Klimaschutz sind Themen, die über eine hohe Anziehungskraft in der Gesellschaft verfügen. Auch Personen und Gruppierungen der linksextremistischen Szene nehmen an relevanten Veranstaltungen wie der „Fridays for Future“-Bewegung teil.

Über eine aktive „Mitgestaltung“ oder gar „Prägung“ der Gesamtbewegung durch Linksextremisten liegen dem BayLfV derzeit keine Erkenntnisse vor.